

Niederschrift
zur fünfzehnten Sitzung
der Gemeindevertretung
am 24.09.2018



anwesend waren:

von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Klaus Becker
Thilo Benner
Carola Braun
Sarah Goos
Christian Gröf
Michael Mülln
~~Hartmut Nickel~~
~~Klaus-Peter Schäfer~~
~~Volker Schmidt~~
~~Benjamin Thielmann~~
Hubert Zöller

GRÜNEN-Fraktion

Roland Montag
Volker Stahl

CDU-Fraktion

Bärbel Decker
Marco-Oliver Dittmar
Markus Löffler
Nicole Petersen
Jürgen Seel
Florian Welsch

FDP-Fraktion

Anna-Lena Benner-Berns
Wolfgang Berns

FWG-Fraktion

Lothar Dittmar
~~Dr. Stephan Kade~~

vom Gemeindevorstand

Markus Deusing
Helmut Goos
Cornelia Garotti
Eckhard Hahnenstein
~~Dieter Jakob~~
~~Horst-Walter Paul~~
~~Philipp Paul~~
~~Udo Riedel~~
Udo Schäfer
~~Benjamin Weyerich~~

von der Verwaltung

Heike Brockhaus (Schriftführer)
Lea Schneider (Auszubildende)

Tagesordnung:

- A 1 Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit
A 2 Bericht des Gemeindevorstandes

- B 1 Vorstellung des IKEK-Projekts „Gestaltung des Ortskerns von Bicken“
B 2 Vorstellung der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens „Mittlere Aar“
B 3 Beratung und Beschlussfassung
Absichtserklärung zur zukünftigen Holzvermarktung innerhalb der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis
B 4 Beratung und Beschlussfassung
Beteiligung der Gemeinde Mittenaar an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH
B 5 Beratung und Beschlussfassung
Antrag der FDP-Fraktion
Einrichtung einer Haltestelle des ÖPNV im Gewerbepark Ballersbach-West
B 6 Verschiedenes

TOP Eröffnung der Sitzung, Begrüßung und Feststellen der Beschlussfähigkeit

A 1 Der Vorsitzende, Klaus Becker, eröffnet um 19:05 Uhr die Sitzung. Er begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes, die Vertreterin der heimischen Presse, die Schriftführerin und die Auszubildende, die Referenten und die interessierten Zuhörer.

Er stellt fest, dass

- a) die Gemeindevertretung mit 18 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist,
- b) die Einladung zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß erfolgte,
- c) Einsprüche gegen die Niederschrift der letzten Sitzung nicht erhoben wurden.

Er fragt außerdem nach Widersprüchen gegen die Tagesordnung. Es gibt keine.

TOP Bericht des Gemeindevorstands

A 2 Der Bericht des Gemeindevorstandes ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP Vorstellung des IKEK-Projekts „Gestaltung des Ortskerns von Bicken“

B 1

Herr Kind vom Planungsbüro SP Plus stellt das Gestaltungskonzept für die Ortsmitte Bicken vor. Momentan seien die Straßenräume in der Ortsmitte überwiegend funktional auf den Verkehr ausgerichtet. Herr Kind stellt einige Gestaltungsmöglichkeiten zur optischen Aufwertung der Ortsdurchfahrt vor.

Herr Kind beantwortet die Fragen der Anwesenden. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Zu diesem TOP melden sich Nicole Petersen und Volker Stahl zu Wort.

TOP Vorstellung der Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens „Mittlere Aar“

B 2

Steffen Breitbarth, Stephan Dietrich-Eckhard und Hannes Lange vom Amt für Bodenmanagement stellen die Eckdaten und Ergebnisse des Flurbereinigungsverfahrens „Mittlere Aar“, mit Hilfe einer Präsentation, vor. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 3 Absichtserklärung zur zukünftigen Holzvermarktung innerhalb der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis

Hessen-Forst beabsichtigt, auf Druck des Landes Hessen, ab dem 01.01.2019 aus der Holzvermarktung für die hessischen Städte und Gemeinden auszusteigen. Dies stellt alle betroffenen Gebietskörperschaften vor große Herausforderungen, die innerhalb relativ kurzer Zeit gelöst werden müssen.

Seitens der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis ist beabsichtigt, eine gemeinsame Vermarktungsorganisation anzustreben, um mit größeren Holz Mengen auf dem Markt

überhaupt ernst genommen zu werden. Dies bringt zunächst jedoch Unsicherheiten mit sich, die bewältigt werden müssen, z. B. Personal (Aufbau von Fachkompetenz), welche Rechtsform hat die Organisation? Welche Kommunen machen wirklich mit?

Aufgrund der dargestellten Probleme ist eine schnelle organisatorische Umsetzung für die Städte und Gemeinden nicht möglich. Sie fordern deshalb mindestens ein Jahr länger Zeit, um die Holzvermarktung mit Unterstützung des Ministeriums neu zu organisieren.

Innerhalb der Bürgermeister des LDK hat sich eine Arbeitsgruppe aus vier Bürgermeistern gegründet, die sich intensiv um Lösungen bemüht. Damit die Arbeitsgruppe weiter tätig werden kann, muss zeitnah eine sogenannte Absichtserklärung auf den Weg gebracht werden, wie die zukünftigen Strukturen in der Holzvermarktung aussehen werden.

Zu diesem TOP melden sich Markus Löffler, Volker Stahl, Wolfgang Berns, Hubert Zöller und Nicole Petersen zu Wort.

Absichtserklärung:

Die Gemeinde Mittenaar erklärt ihr Interesse, die im Gemeindegebiet eingeschlagenen Holzmengen künftig in einer gemeinsamen Holzvermarktungsorganisation der Städte und Gemeinden im Lahn-Dill-Kreis zu vermarkten.

Hierbei besteht die Grundannahme, dass die neu zu bildende Holzvermarktungsorganisation wirtschaftlich so aufgestellt sein wird, dass die Holzvermarktung zu dem bisher vom Landesbetrieb HessenForst angebotenen Preis von 2,50 € + MwSt. pro Festmeter erfolgt.

Um den Gemeindegremien einen belastbaren Geschäftsplan für die neue Holzvermarktungsorganisation vorlegen zu können, wird eine Projektsteuerungsgruppe bestehend aus den Bürgermeistern Solms, Hohenahr, Waldsolms, Driedorf und Breitscheid gebildet. Die Projektsteuerungsgruppe wird beauftragt, notwendige Informationen zum Erstellen des Geschäftsplanes bei den zuständigen Forstämtern und dem Landesbetrieb HessenForst einzuholen und zur Verfügung stehende Fördermittel beim HMUKLV abzurufen. Mögliche finanzielle Aufwände für die Erstellung des Geschäftsplanes und eine mögliche daraus folgende Gründung der Holzvermarktungsorganisation werden von den teilnehmenden Städten und Gemeinden anteilig im Verhältnis des Gemeindewaldes (Hektar) zur gesamten Waldfläche der teilnehmenden Gemeinden getragen.

Die Teilnahme weiterer Städte und Gemeinden außerhalb des Lahn-Dill-Kreises ist zu den gleichen Konditionen möglich und erwünscht.

Die Gemeindevertretung stimmt der Absichtserklärung mit 18 Ja-Stimmen (einstimmig) zu.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 4 Beteiligung der Gemeinde Mittenaar an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH

Die Gemeinde Mittenaar plant, sich mit einem Anteil in Höhe von 0,5 % im Wert von 1.500 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH (nachfolgend „KEAM“) zu beteiligen.

Hintergrund ist, dass die EAM-Gruppe als regionaler Energieversorger interessierten Kommunen, kommunalen Einrichtungen und Landkreisen in ihrem Netzgebiet die Möglichkeit bieten möchte, unkompliziert, preisgünstig und sicher Energie für den eigenen Bedarf zu beziehen und zugleich die Wertschöpfung in der Region zu fördern.

Die gemeinsamen Interessen werden in einer eigenen Vertriebsgesellschaft, der KEAM, gebündelt. Interessierte kommunale Anteilseigner der EAM sowie konzessionsgebende Kommunen, kommunale Einrichtungen, Zweckverbände und kreisangehörige Kommunen der an EAM beteiligten Landkreise erwerben Anteile an dieser Gesellschaft, die als ausschließlichen Gesellschaftszweck hat, ihre Gesellschafter mit Energie zu beliefern. Beliefert werden nur die eigenen Liegenschaften und Einrichtungen der Gesellschafter, nicht die Gemeindebürger.

Die KEAM wird die zur Belieferung ihrer Gesellschafter benötigte Energie (Strom und Gas) am Markt als Sektorenauftraggeber ohne Durchführung eines öffentlichen Vergabeverfahrens beschaffen. Die Belieferung der Gesellschafter erfolgt unter Nutzung des Inhouse-Privilegs ebenfalls ohne Vergabeverfahren.

Das Konzept der Energiebeschaffung (energiewirtschaftlich optimierte Beschaffung in Tranchen über drei Jahre, vergleichbar einem Fondssparplan) stellt sicher, dass das kommunalrechtlich geforderte Gebot des wirtschaftlichen und sparsamen Handelns – und damit das Gebot der Risikominimierung – auch bei der Energiebeschaffung eingehalten wird.

Für den an KEAM beteiligten Anteilseigner wird die Energiebeschaffung nicht für die Ewigkeit festgelegt. Der Anteilseigner ist vielmehr frei, die Beteiligung an der KEAM durch Kündigung zu beenden. In diesem Fall sind die Geschäftsanteile an die Gründungsgesellschaft (Tochtergesellschaft der EAM-Gruppe) zurück zu veräußern.

Die Beteiligung ist kommunalrechtlich zulässig: Mit der Beteiligung wird ein öffentlicher Zweck, nämlich die Energieversorgung der kommunalen Liegenschaften und Anlagen, verfolgt. Aufgrund der Beteiligungshöhe, die sich an der Einwohnerzahl orientiert, steht die Beteiligung in angemessenem Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gebietskörperschaft.

Die Gesellschaft wurde als Tochtergesellschaft der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB) gegründet. Die Beteiligung der Gemeinde Mittenaar erfolgt durch Abschluss eines Vertrages über den Erwerb eines Anteils an der KEAM und durch Abschluss des Konsortialvertrages. Der gesetzliche Vertreter der Gebietskörperschaft wird zur Umsetzung dieser Maßnahme ermächtigt. Darüber hinaus wird er ermächtigt, für den Verhinderungsfall eine Vollmacht zu erteilen.

Als weitere Dokumente sind die Entwürfe

- des Konsortialvertrags der KEAM
- des Gesellschaftsvertrags der KEAM
- der Geschäftsordnung der KEAM
- des Geschäftsanteilskauf- und -übertragungsvertrags
- die Vollmacht

in der Gemeinde im Rahmen der üblichen Geschäftszeiten jederzeit einsehbar und werden bei Bedarf zur Verfügung gestellt.

In der Haupt- und Finanzausschuss-Sitzung am 10.09.2018 gab Herr Hief von der KEAM

unter TOP 2 weitere Informationen zu diesem Thema und beantwortete die Fragen der Anwesenden.

Der Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses berichtet, dass der Ausschuss der Gemeindevertretung einstimmig empfiehlt, folgende Beschlüsse zu fassen:

- (1) Die Gemeinde Mittenaar stimmt dem Erwerb eines Anteils von 0,5 % im Wert von 1.500 EUR an der KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH zu.*
- (2) Herr Bürgermeister Markus Deusing wird ermächtigt und beauftragt, den Anteilserwerb umzusetzen und zur Umsetzung des Beschlusses einen Beauftragten unter Befreiung von § 181 BGB zu bevollmächtigen, die notwendigen Zustimmungsbeschlüsse zum Erwerb eines Anteils an der KEAM zu fassen und alle weiteren Schritte zur Umsetzung in die Wege zu leiten.*

Zu diesem TOP melden sich Jürgen Seel, Volker Stahl, Wolfgang Berns und Bärbel Decker zu Wort.

Die CDU-Fraktion beantragt, ergänzend einen dritten Punkt zu beschließen:

- (3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Sicherstellung einer marktgerechten Stromversorgung alle 5 Jahre ein Vergleichsangebot eines Wettbewerbers zu KEAM/EAM einzuholen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Prüfung vorzulegen.*

Nach kurzer Diskussion wird sich darauf verständigt, die Worte „alle 5 Jahre“ zu ersetzen mit „nach 4 Jahren“, sodass der Antrag wie folgt lautet:

- (3) Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zur Sicherstellung einer marktgerechten Stromversorgung nach 4 Jahren ein Vergleichsangebot eines Wettbewerbers zu KEAM/EAM einzuholen und dem Haupt- und Finanzausschuss zur Prüfung vorzulegen.*

Die Gemeindevertretung stimmt den Beschlussvorschlägen (1) und (2) sowie den Antrag (3) in der veränderten Fassung jeweils mit 15 Ja-Stimmen zu. Es gibt zwei Gegenstimmen und eine Enthaltung.

TOP Beratung und Beschlussfassung

B 5 Antrag der FDP-Fraktion

Einrichtung einer Haltestelle des ÖPNV im Gewerbepark Ballersbach-West

Der Vorsitzende der FDP-Fraktion, Wolfgang Berns, erläutert und begründet den Antrag.

Der Beschlusstext lautet:

Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand der Gemeinde Mittenaar, sich mit dem VLDW (Verkehrsverbund Lahn-Dill-Weil) ins Benehmen zu setzen, um Möglichkeiten und Rahmenbedingungen zur Einrichtung einer Haltestelle des ÖPNV im Gewerbepark Ballersbach-West zu prüfen.

Zu diesem TOP melden sich Markus Löffler und Roland Montag zu Wort.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag einstimmig (18-Ja Stimmen) zu.

TOP Verschiedenes

B 6

Anfrage der FDP-Fraktion:

Das Land Hessen fördert in 2018 und 2019 im Rahmen des Landesprogramms „Digitale Dorflinde“ die Einrichtung von kommunalen WLAN-Hotspots mit 1.000,00 € je WLAN-Hotspot. Das Programm sieht die Förderung von bis zu 10 Hotspots je Kommune vor.

Der Gemeindevorstand möge in der Gemeindevertretersitzung am Montag, 24. September 2018 unter Tagesordnungspunkt B6 „Verschiedenes“ mündlich darüber berichten, ob der Gemeindevorstand sich bereits mit einer möglichen Teilnahme am Programm befasst hat und ob Entscheidungen dazu bereits getroffen worden sind.

Der Bürgermeister berichtet, dass der Gemeindevorstand sich in seiner Sitzung am 03.09.2018 mit der Thematik befasst habe. Die Kosten-Nutzen-Relation sei nicht gegeben. Den Berichten einiger Kommunen zufolge seien die Kosten pro Standort höher gewesen als ursprünglich erwartet. Dies wurde vor allem durch höhere Folgekosten verursacht. Stellenweise haben sich negative Nebeneffekte bemerkbar gemacht, z. B. durch Müll, der von den Hotspot-Nutzern am Standort liegen gelassen wurde.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 21:40 Uhr.

Klaus Becker
Vorsitzender

Heike Brockhaus
Schriftführerin